



# Der Steinarbeiter

## Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
 Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
 Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
**Leipzig**  
 Seiger Straße 32, IV., Volkshaus  
 Telefon Nr. 208.

Anzeigen An Gebühren werden von Privat 40 Pfg. für die einpässige  
 Zeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
 vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
 „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 34. Sonnabend, den 24. August 1918. 22. Jahrgang.

### An die Kollegen!

Die energische Durchführung der 4. Feuerungszulagenbewegung muß jetzt die wichtigste Aufgabe aller Zahlstellenverwaltungen sein. Auf vielfaches Drängen der Zahlstellen haben wir vorgeschlagen, daß die Forderung in 2 Stufen insgesamt 30 Prozent des Tariflohnes betragen soll. Eine Steigerung der Zulagen von 40 Prozent auf 70 Proz. kann es zu hoch nicht bezeichnet werden. Doch ist unter Umständen die gestellte Forderung als nicht unbedingt Starrs zu betrachten.

In größeren Bezirken, wie der Lausitz, dem Mainthal, Grimma, Wurzen usw. haben sich die Kollegen über die Forderung vor der Erreichung zu verständigigen. Die Verbandsleitung hat an die Herren Unternehmer ein Verbindungsschreiben herstellen lassen, in welchem die immer noch anhaltende Lebensmittelsteigerung begründet wird. Der Verband geschah mit dem „Steinarbeiter“, weitere Begründungsschreiben können durch die Verbandsleitung bezogen werden.

Diejenigen Zahlstellen, in welchen die Abmachung über die 3. Feuerungszulage noch zu Recht besteht, und etwa die alte Staffellage noch nicht erreicht ist, werden durch diesen Aufruf nicht betroffen.

Für den größten Teil der Kollegen in der deutschen Steinindustrie ist somit die 4. Feuerungszulagenbewegung eingeleitet, wie dieses bereits aus der Nummer 33 des „Steinarbeiter“ hervorgeht.

Die Kollegen tun gut, die Herren Unternehmer darauf zu weisen, daß sie bei der Uebernahme von neuen Aufträgen ihren Passus in den Lieferungsvertrag mit aufnehmen, daß die Arbeitslöhne naturgemäß fortgesetzt erhöht werden müssen. Unsere Kollegen können sich nicht mit dem Hinweis trösten lassen: Ja, wir haben noch große Lieferungen zu um Preisen des Frühjahres auszuführen. Wenn unsere Kollegen die unerschämte hohen Lebensmittelpreise bezahlen müssen, dann nützt ihnen die Ausrede, wir verdienen zu wenig, ebenfalls nichts. Wir ersuchen die Herren Unternehmer in dieser Stelle aus dringendst, sich bei der Uebernahme von Aufträgen, derartige Abmachungen in den Verträgen zu nehmen. Die Argumentation: Uns binden noch die alten Verträge, hören wir nun schon seit 3 Jahren; damit ist den Arbeitern aber nicht geholfen. Dort, wo sich die Herren Unternehmer etwa auf Verhandlungen nicht einlassen sollten, ist sofort Meldung zu machen, damit verbandseitig sofort die Behörden eingewirkt werden kann, denn die Steinindustrie hat meist staatliche und kommunale Lieferungen auszuführen.

8. Endlich ist es unserer Kritik zu verdanken, daß die zollfreie Einfuhr von Pflastersteinen während des Krieges von einer Lizenzerteilung abhängig gemacht wird.

Aus vorstehenden Darlegungen ist zu entnehmen, daß der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands jederzeit dafür eingetreten ist, die Steinindustrie zu fördern. Sicherlich wird nun der Einbruch kommen, daß die Zeiten für eine weitere Zulagengewährung nicht günstig seien; aber so wenig die Herren Unternehmer in der Steinindustrie dafür verantwortlich sind, daß der Krieg eine so unerhörte Feuerung nach sich zog, so wenig sind die Kollegen verantwortlich zu machen, wenn sie mit neuen Forderungen kommen müssen. Je länger der Krieg dauert, desto öfter müssen die Arbeiter mit Forderungen kommen, weil anscheinend — regierungsseitig gegen die Feuerung nicht mit Erfolg angekämpft werden kann.

Gegen diese Logik läßt sich nicht ankämpfen und es wäre ja sonst auch unbegreiflich, warum die städtischen und staatlichen Behörden ihren Arbeitern und Angestellten sonst erhebliche Feuerungszulagen bewilligt hätten. Wir wollen von der Kriegsindustrie völlig absehen, aber Tatsache ist, daß in einer Reihe von anderen Berufen weit höhere Zulagen erzielt wurden, als wie in der Steinindustrie. Und was ist bisher das Fazit dieser Unternehmung? Die Krankheitsziffern unter den Kollegen sind mächtig in die Höhe gegangen, die physische Kraft des einzelnen ist auf das äußerste herabgedrückt.

Wer sich in die Lage der Steinarbeiter versetzt fühlt, der wird begreiflich finden, daß die jetzigen Löhne den herrschenden Lebensverhältnissen nicht im geringsten mehr entsprechen.

Wir ersuchen deshalb höflich, daß baldigst in Verhandlungen eingetreten wird und daß die Zulagenbemessung für alle Gruppen die gleiche sein soll.

Hoffentlich werden mit unserer Ortsverwaltung baldigst die neuen Verhandlungen begonnen.

Mitglieder der 1. bis 4. Klasse, die bei Ausbruch eines Streiks unter einem Jahr organisiert sind, erhalten in allen Klassen pro Woche 3 Mk. weniger.

Die Unterstützungssätze der 5. Klasse bleiben wie bisher bestehen.

§ 5 A 2 erhält folgende Fassung: (Erwerbslosen- bzw. Krankenunterstützung).

Die Erwerbslosigkeit der ersten 3 Tage — in allen Fällen — wird nicht unterstützt. Vom vierten Tage an kann bezogen werden:

Klasse	Bezugsdauer 6 Wochen bei 52 vollen Beiträgen			Bezugsdauer 8 Wochen bei 156 vollen Beiträgen		
	pro Tag	pro Woche	Höchstmaß	pro Tag	pro Woche	Höchstmaß
1	1.15	6.90	41.40	1.20	7.20	57.60
2	1.10	6.60	39.60	1.15	6.90	55.20
3	1.05	6.30	37.80	1.10	6.60	52.80
4	1.—	6.—	36.—	1.05	6.30	50.40

Klasse	Bezugsdauer 10 Wochen bei 260 vollen Beiträgen			Bezugsdauer 12 Wochen bei 416 vollen Beiträgen		
	pro Tag	pro Woche	Höchstmaß	pro Tag	pro Woche	Höchstmaß
1	1.25	7.50	75.—	1.30	7.80	93.60
2	1.20	7.20	72.—	1.25	7.50	90.—
3	1.15	6.90	69.—	1.20	7.20	86.40
4	1.10	6.60	66.—	1.15	6.90	82.80

§ 5 B 5 erhält folgende Fassung: (Sterbeunterstützung).

Beim Sterbefall eines männlichen Mitgliedes kann der Vorstand den Hinterbliebenen, sofern der Verstorbene mindestens drei Jahre der Organisation angehört, Unterstützung gewähren, und zwar:

Klasse	3 Jahre Mitglied	5 Jahre Mitglied	7 Jahre Mitglied
1	35 M.	40 M.	50 M.
2	30 "	35 "	45 "
3	25 "	30 "	40 "
4	20 "	25 "	35 "

Zur Begründung vorstehender Vorlage sei bemerkt: Der Verbandstag 1914 in Dresden beschloß mit 60 gegen 16 Stimmen die Erwerbslosenunterstützung an Stelle der Krankenunterstützung. Der Verbandstag vereinigte dadurch beide Unterstützungen. Diese beschlossene Erwerbslosenunterstützung war einzuführen am 1. Juli 1915, nachdem seit 1. Juli 1914 die erhöhten Beiträge dafür geleistet wurden. Da brach am 1. August 1914 der Krieg aus und die Verbandsleitung sah sich gezwungen, die Krankenunterstützung aufzuheben und um der größten Not, welche durch die allgemeine Arbeitslosigkeit über unsere Mitglieder hereinzubrochen drohte, vorzubeugen und die Erwerbslosenunterstützung sofort einzuführen. Dieser Beschluß erforderte die Summe von 143 000 M. Gewiß hätte unter normalen Verhältnissen diese Unterstützung nicht diese Summe im entferntesten beansprucht und kann dieses Resultat nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die Arbeitslosigkeit im Anfang des Krieges war kurz, so daß sich sogar sehr bald ein guter Geschäftsgang wahrnehmen ließ. Die Aufhebung der Krankenunterstützung löste in Mitgliederkreisen eine bestimmte Verdrüsslichkeit aus, man prophezeite Mitgliederflucht und drängte auf Wiedereinführung. Dem konnte dann unter dem Wandel der Dinge stattgegeben werden. Vom 1. April 1915 wurde die Krankenunterstützung nach Maßgabe des Statuts von 1912 wieder in Kraft gesetzt und auf Antrag einiger Zahlstellen, welche auf die erhöhten Beiträge seit 1. Juli 1914 und den Termin der Ausführung 1. Juli 1915 hinwiesen, auch auf die Höhe des Statuts von 1914 erhöht worden. Was bei 4400 Mitgliedern an Beiträgen einfließt, ersehen die Kollegen aus der Quartalsabrechnung und aus dem Geschäftsbericht für 1914/15 und 16, was die Unterstützungen neben den laufenden sonstigen Ausgaben: Verwaltung, Druckkosten usw. erfordern, ersehen die Kollegen ebenfalls. Das dürfte recht eindrücklich die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung begründen. Nebenbei sei bemerkt, daß auch für die Kollegen im Geesendienst getan wurde, soweit eben möglich war. Wir können mit Freude konstatieren, daß ein großer Teil der im Felde stehenden Kollegen sich auch um die Zukunft der Organisation sorgt, damit die noch zu lösenden Aufgaben erfüllt werden können. Unter der Einwirkung des Krieges und der treibenden Kräfte im Verband und dem Druck der schwindehaften Preistreiberien aller Lebensmittel ist es gelungen, Feuerungszulagen und Lohn-erhöhungen zu erreichen. Wie es nun damit nach dem Kriege geht, weißt sich heute noch nicht sagen, aber nach den jüngsten Preisermittlungen über den Anstieg der Kaisertruppen und des Reichsbundes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu urteilen, scheint die Streitzeit wieder ausgegraben zu werden. Da ist es denn bei allem gut, wenn das Pulver trocken gehalten wird. Mehr wollen wir dazu nicht ausführen.

Es muß weiter berücksichtigt werden die ungeheure Entwertung des Geldes überhaupt, und müssen wir darum unsere Unterstützungen auch erhöhen und in logischer Folge ebenfalls die Statutenänderung.

Zu Mit-erweiter gerecht z. Statuten nicht frei bald de. gefehrt Mitglied in die r zu mach schlag die Ver Jahre : 22 Pro. aber 1. aber zu

### Siebenter Verbandstag 1918.

Der Vorstand hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Verbandsausschuß beschlossen, den siebenten Verbandstag in Leipzig am 14. Oktober und folgende Tage stattfinden zu lassen.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten.
2. Bericht des Vorstandes.
3. Statutenberatung.
4. Tarifwesen und Feuerungszulagen.
5. Steinindustrie und Handelspolitik.
6. Unser gewerkschaftliches Arbeitsprogramm.
7. Sozialpolitische Forderungen.
8. Allgemeine Wahlen.
9. Anträge die durch die Tagesordnung nicht erledigt sind.

Zur Vorbereitung des Verbandstages ist diesmal die Zeit kürzer und haben demzufolge die Zahlstellen die Pflicht sich zu den Vorarbeiten bereitzustellen. Anträge zur Tagesordnung, genau formuliert, sind bis zum 21. September zu stellen. Vom 15. bis zum 22. September finden die Wahlen der Delegierten statt.

Der Vorstand. J. M. P. Starke.

### Vorlage

zu Punkt 3 der Tagesordnung des am 14. Oktober 1918 in Leipzig stattfindenden Verbandstages.

In der gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Verbandsausschuß am 9. und 10. August wurde beschlossen, folgende statutarische Änderungen dem Verbandstag zur Beschlussfassung vorzulegen:

§ 4 des Statuts erhält folgende Fassung: (Beiträge):

Der wöchentliche Beitrag wird in 5 Klassen eingeteilt. Für männliche Mitglieder über 18 Jahre gelten die Beitragsleistungen von der 1. bis 4. Klasse, während die 5. Beitragsklasse nur für jugendliche und für weibliche Mitglieder zulässig ist. Den weiblichen Mitgliedern ist freigestellt, in höhere Beitragsklassen einzutreten und erhalten diese auch die entsprechenden Unterstützungen. Die Beitragsleistung beträgt:

Beitragsklasse	1 pro Woche 100 Pf.	bei 36 W. Wochenverdienst
1	2 "	80 " " 30 "
2	3 "	60 " " 24 "
3	4 "	50 " " 21 "
4	5 "	30 " für jugendl. u. weibl. Mitgl.

Von dem Erlös der Beitragsmarken bleiben am Ort bei 100 Pf. 12 Pf., bei 80 Pf. 10 Pf., bei 60 Pf. 8 Pf., bei 50 Pf. 6 Pf., bei 30 Pf. 2 Pf.

Das weitere im § 4 des Statuts bleibt in sinngemäßer Anwendung bestehen.

§ 5 des Statuts erhält folgende Fassung: (Streitunterstützung und Nachregelungsunterstützung):

Alle Streiks und Aussperren werden vom vierten Tage an unterstützt. Die Höhe der Unterstützung beträgt bei einer Mitgliedsdauer

	von 1, 2 und 3 Jahren (pro Tag) pro Woche		von 4, 5 u. 6 Jahren (pro Tag) pro Woche		von 7 u. 8 Jahr. u. dar. (pro Tag) pro Woche	
	1. Klasse (2.75)	16.50 M.	(3.—)	18.— M.	(3.25)	19.50 M.
2. "	(2.25) 13.50	(2.50)	15.— "	(2.75)	16.50 "	
3. "	(1.75) 10.50	(2.—)	12.— "	(2.25)	13.50 "	
4. "	(1.25) 7.50	(1.50)	9.— "	(1.75)	10.50 "	

### Die Lage der Steinindustrie.

Allerdings ist auch uns nicht unbekannt, daß sich viele die Staats- und Stadtverwaltungen weigern, für Werk- und Pflastersteinlieferungen sowie Schotter erhöhte Preise zu zahlen. Der Steinarbeiterverband ist sehr gern bereit, um ihm mitgeteilt wird, daß irgendeine Behörde höhere Preise nicht anerkennen will, darauf einzuwirken, daß den tragbarsten Rechnung getragen wird. In dieser Hinsicht unter ein gemeinsames Vorgehen beider Verbände sehr nützlich wirken. Die Stadtverwaltungen wissen ja am allerbesten, wie horrend während des Krieges alles im Preise gegangen ist, mithin wäre von ihnen so viel Einsicht zu erwarten, daß sie auch bei Aufträgen gegenüber der Steinindustrie dementsprechende Zuschläge bewilligen sollten.

Während des Krieges hat sich unsere Verbandsleitung erfolgreich bemüht, die Steinindustrie auch praktisch zu fördern, es werden Petitionen verfaßt, in denen dargelegt wurde, daß

1. die Stadtverwaltungen insgesamt neue Steinlieferungen ausschreiben sollen, welches auch größtenteils geschah,
2. wurde darauf mit Erfolg hingewirkt, daß besonders die norddeutschen Städte in erster Linie bei der Erteilung von Aufträgen die deutsche Steinindustrie berücksichtigen sollten,
3. in scharfer Weise sprach sich der Verband gegenüber den Verboten aus, daß polierter Granit auf den Friedhöfen nur mit Einschränkung zugelassen werden soll, um bei den zukünftigen Handelsverträgen nicht benachteiligt zu werden, hat der Verbandsvorstand bereits bei der Regierung Schritte unternommen, damit die hohen Ausfuhrzölle für Werksteine und geschliffene Granitwaren bedeutend herabgesetzt werden sollen,
4. haben wir jederzeit auf Herabsetzung der Frachttarife hingewirkt,
5. haben wir durch Eingabe an die höchsten Reichs- und bundesstaatlichen Behörden mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß jetzt schon die nötigen Beurteilungen von Facharbeitern für die Werk- und Pflastersteinindustrie vorgenommen werden sollen.
7. Auf die Eisenbahnministerien haben wir eingewirkt, daß der Steinindustrie mehr Waggons zur Verfügung gestellt werden sollten.

raphen der Vorlage noch einige Worte. it tags erhöhung hoffen wir der und anderen Aufgaben des Verbandes, nach ein Plus ergibt zugunsten unserer miderkten Zahl der Beitragszahler, die aber im günstigen Sinne ändern, so ist und unser Mitgliederpartum zurück aber auch auf die Gleichheit unserer Vergebung nicht zu einer Abwanderung verleitet, um damit die Erhöhung von der Deutung hin, daß mit der vorg. Unterstützungsätze der Anreiz und in die höheren Klassen einzutreten. Der rent der Mitglieder 1, 26 Prozent in Klasse. Die Wochenverdienste sind seit ewegung (Ende 1915) stetig gestiegen. Beitragsklassen liek verachlich auf bei

